

INFORMATIONEN ZUM SEMINAR „CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung“

Am **1. Juli 2013** ist es soweit. Die EU-Bauproduktenverordnung tritt in Kraft. Sie ist ab diesem Zeitpunkt in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union und damit auch in Österreich durch die Hersteller **verbindlich** umzusetzen. Die Einhaltung der Vorgaben der Bauproduktenverordnung wird durch eine aktive Marktüberwachung der Länder kontrolliert.

Das Seminar „**CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung**“ fasst alle Basisinformationen kompakt und in verständlicher Form zusammen. Dabei erhalten Sie einen **Überblick über die Inhalte und wesentlichen Anforderungen** der Bauproduktenverordnung. Dargestellt werden auch die Veränderungen gegenüber der Bauproduktenrichtlinie, soweit diese durch Sie als Hersteller zu beachten sind.

Referenten sind **Dipl.-Ing. Georg Pommer**, Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien (Magistratsabteilung 39), **Dipl.-Ing. Georg Matzner**, GF des Österreichischen Stahlbauverbandes, **Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Fuchs**, Österreichisches Institut für Bautechnik, Leiter Referat 4 – Marktüberwachung und **Dipl.-Ing. Karlheinz Rink**, GF der AMFT, Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden.

Im **ca. vierstündigen Vortrag** (mit Pause) liegt das Schwergewicht auf der **praxisnahen Vermittlung** der einzelnen Themen zur Umsetzung der Verordnung.

GEPLANTE SEMINARINHALTE:

- Veränderte Regelungen der CE-Kennzeichnung
- Informationen zur Leistungserklärung, welche die Konformitätserklärung ersetzt
- Deklaration der Leistungseigenschaften
- Umsetzung in der werkseigenen Produktionskontrolle

Während die für die CE-Kennzeichnung anzuwendenden harmonisierten Normen unverändert blieben, erfordert der Gesetzestext **Änderungen bei den mit den Produkten bereitzustellenden Dokumenten.**